expertenReport

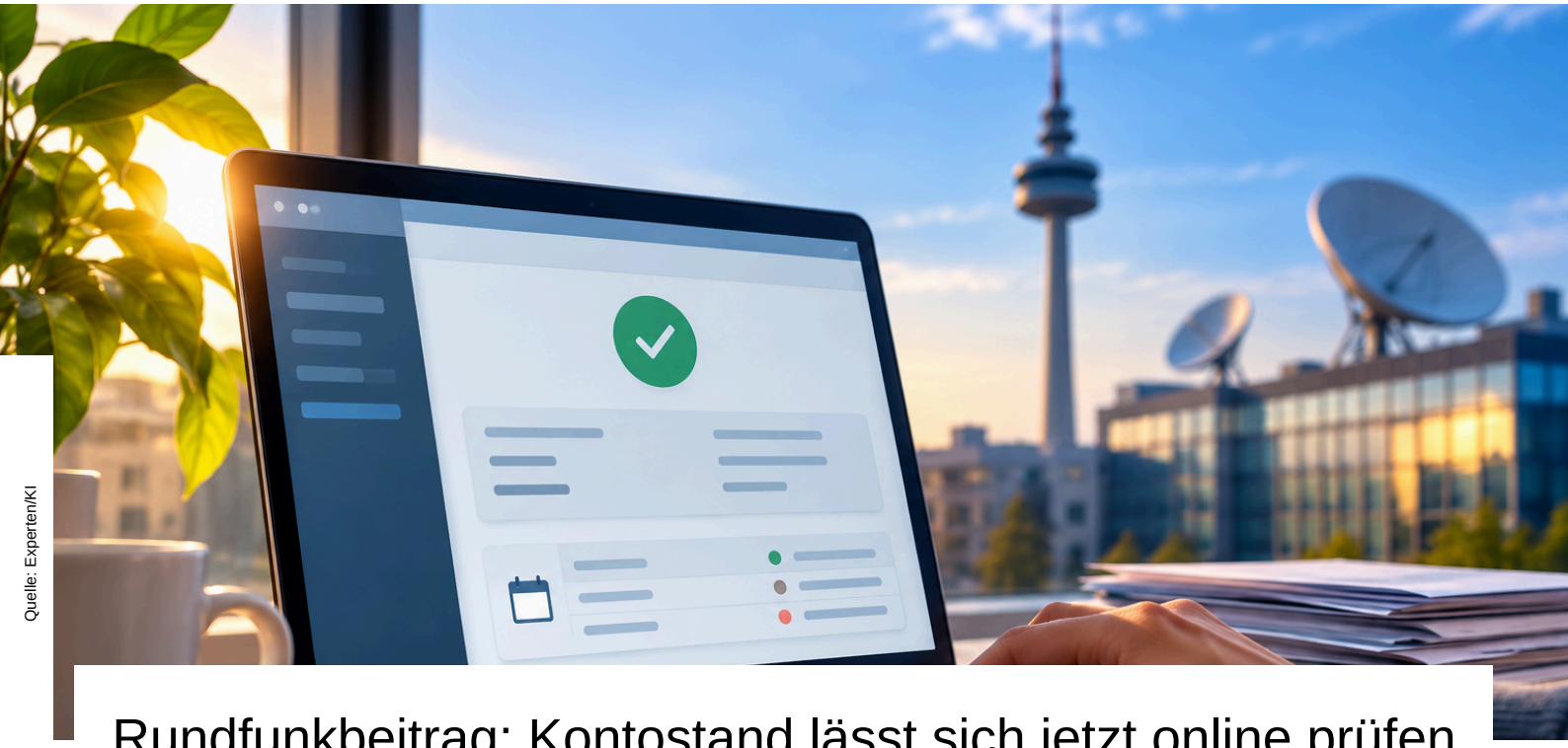

Quelle: Experten/KI

Rundfunkbeitrag: Kontostand lässt sich jetzt online prüfen

Ute Pappelbaum

Für die Abfrage werden lediglich die neunstellige Beitragsnummer und das Geburtsdatum der Person benötigt, auf deren Namen das Beitragskonto geführt wird. Eine vorherige Registrierung ist nicht erforderlich. Der Dienst ist kostenlos und rund um die Uhr verfügbar.

Damit digitalisiert der Beitragsservice einen weiteren Vorgang, für den bislang offenbar häufig der telefonische Kontakt genutzt wurde. Nach Angaben der Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio gehen täglich Anfragen von Bürgern ein, die wissen wollen, welchen Stand ihr Beitragskonto aufweist.

Rundfunkbeitrag: Was die neue Online-Abfrage zeigt

Neben dem aktuellen Kontostand werden die nächsten Zahlungstermine angezeigt. Besteht ein Zahlungsrückstand, erhalten Nutzer zudem Hinweise, wie das Konto ausgeglichen werden kann.

Der Dienst richtet sich an Privatpersonen, die Rundfunkbeitrag für ihre Wohnung entrichten. Für Unternehmen und andere gewerbliche Beitragszahler steht dagegen ein separates Service-Portal des Rundfunkbeitrags zur Verfügung. Nach der Registrierung können dort unter anderem beitragspflichtige Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge verwaltet werden.

Der Verzicht auf eine Registrierung soll die Zugangshürde niedrig halten. Gleichzeitig beschränkt der Beitragsservice die angezeigten Informationen nach eigenen Angaben auf das für die Kontostandsauskunft erforderliche Maß.

Für Beitragszahler ist das zunächst eine praktische Verbesserung. Statt telefonisch nachzufragen oder den Kontostand aus Bescheiden und Überweisungen rekonstruieren zu müssen, lässt sich unmittelbar feststellen, ob noch Forderungen offen sind.

Selfservice soll Verwaltungsaufwand reduzieren

Interessanter ist die Neuerung aus Sicht der Verwaltung. Die Abfrage eines Kontostands ist ein standardisierter Vorgang, dessen Bearbeitung durch Mitarbeiter vergleichsweise wenig zusätzlichen Informationswert schafft. Solche Prozesse eignen sich besonders für die Automatisierung.

Gelingt es dem Beitragsservice, einen nennenswerten Teil der bisherigen Telefonanfragen auf die Online-Abfrage zu verlagern, können dadurch Bearbeitungsaufwand und Kosten sinken. Bei einem Beitragssystem mit Millionen Konten

können bereits kleine Effizienzgewinne je Vorgang in der Summe relevant werden.

Allerdings entsteht dieser Effekt nicht automatisch. Ein neuer digitaler Kanal spart erst dann Ressourcen, wenn er bestehende Kontaktwege tatsächlich ersetzt. Bleiben Zahl und Aufwand telefonischer oder schriftlicher Anfragen unverändert, kommt lediglich ein weiterer Servicekanal hinzu.

Der Beitragsservice kündigt bereits an, die digitalen Funktionen anhand des Nutzungsverhaltens weiterzuentwickeln. Die Kontostandsabfrage ist damit auch Teil einer schrittweisen Verlagerung standardisierter Verwaltungsleistungen in den Selfservice.

Rundfunkbeitrag bleibt zunächst bei 18,36 Euro

An der Höhe des Rundfunkbeitrags ändert die neue Funktion nichts. Der Beitrag liegt weiterhin bei 18,36 Euro monatlich. Wie hoch er künftig ausfällt, ist jedoch weiterhin Gegenstand einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ursprünglich hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 eine Erhöhung auf 18,94 Euro empfohlen. Die Länder setzten diese Anpassung zum 1. Januar 2025 nicht um. ARD und ZDF wandten sich daraufhin an das Bundesverfassungsgericht. Sie sehen durch die ausgebliebene Erhöhung ihren Anspruch auf eine funktionsgerechte Finanzierung berührt.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat über die Verfassungsbeschwerden am 23. Juni 2026 mündlich verhandelt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Inzwischen hat sich auch die finanzielle Ausgangslage verändert. In ihrem 25. Bericht empfiehlt die KEF für die Jahre 2027 und 2028 nun einen Rundfunkbeitrag von 18,64 Euro monatlich. Das wären 28 Cent mehr als heute, aber deutlich weniger als die ursprünglich vorgesehenen 18,94 Euro.

Die wichtigere Entscheidung fällt nicht beim Beitragsservice

Für Beitragszahler laufen damit zwei Entwicklungen parallel. Auf der administrativen Seite wird der Umgang mit dem Beitragskonto einfacher. Kontostand, Rückstände und Zahlungstermine lassen sich nun ohne Hotline und ohne Registrierung digital überprüfen.

Auf der institutionellen Ebene bleibt dagegen offen, nach welchem Verfahren und mit welchem politischen Spielraum die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks künftig festgelegt wird. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betrifft deshalb weit mehr als die Differenz zwischen 18,36, 18,64 oder 18,94 Euro. Es berührt das Verhältnis zwischen dem von der KEF festgestellten Finanzbedarf, der Entscheidung der Länder und der verfassungsrechtlich geschützten Finanzierung von ARD und ZDF.

Der neue Online-Service vereinfacht damit die Verwaltung eines bestehenden Beitrags. Die wirtschaftlich und institutionell wichtigere Frage bleibt jedoch offen: wie hoch dieser Beitrag künftig ausfällt und wie viel Einfluss die Länder auf seine Festsetzung nehmen können.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4952193/rundfunkbeitrag-kontostand-online-pruefen-2026/